

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Radbarometer in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant sie die Aufstellung bzw. Förderung von Zählern für die Erfassung von Radfahrern?
2. Wenn ja, welchen verkehrspolitischen Nutzen erwartet sie?
3. Wenn ja, nach welchen Kriterien und an welchen Standorten?
4. Wenn ja, welche Daten sollen wie erfasst und an Ort und Stelle kommuniziert werden?
5. Warum ist für Radfahrer mit direktem Witterungskontakt die Information über die Temperatur relevant, siehe Dresden?
6. Welches Budget ist dafür vorgesehen?
7. Wie ist der Genehmigungsprozess?
8. Welche Kosten sind für den schon aufgestellten Fahrradzähler an der Fußgänger-/Radfahrerbrücke in Tuttlingen angefallen?

24.4.2025

Klos AfD

Begründung

In der Stadt Dresden wurden bereits solche Radfahrer-Zähler installiert. Die Kosten von 500 000 Euro waren Gegenstand lauter Kritik, die freigeschaltete Kommentarfunktion war zu 99 % mit negativen Kommentaren gefüllt und wurde abgeschaltet. Die Kleine Anfrage soll klären, ob das Land plant mit Steuergeld solche Zähler anzuschaffen oder zu fördern.

Eingegangen: 25.4.2025 / Ausgegeben: 23.5.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Mai 2025 Nr. VM4-0141.5-31/119/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Plant sie die Aufstellung bzw. Förderung von Zählern für die Erfassung von Radfahrern?

Zu 1.:

Kommunale Fahrradzahlstellen sind nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz, Programm Rad- und Fußverkehr (LGVFG-RuF) förderfähig. In den Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg (Stand 2022) sind Dauerzahlstellen bei der Realisierung von Radschnellwegen als Ausstattungsbestandteil gefordert. Fahrradzahlstellen sind in Einzelfällen mit öffentlich sichtbaren Displays verbunden.

2. Wenn ja, welchen verkehrspolitischen Nutzen erwartet sie?

Zu 2.:

Durch Fahrradzahlstellen ist es möglich, das Radverkehrsaufkommen an der Örtlichkeit sowie Veränderungen des Radverkehrsaufkommens zu erfassen und zu messen. Fahrradzahlstellen mit Displays machen die Entwicklung des Radverkehrs öffentlich bzw. vor Ort sichtbar. Sie sind als effizientes und beliebtes Kommunikationsmittel zur Förderung der Radnutzung etabliert und werden in vielen Städten und Gemeinden, die den Radverkehr fördern, im In- und Ausland eingesetzt.

3. Wenn ja, nach welchen Kriterien und an welchen Standorten?

Zu 3.:

Das Land gibt im Rahmen der Förderung nach dem LGVFG-RuF keine festgelegten Kriterien für die Standorte von Zahlstellen vor. Die Kommunen stellen Radzahlstellen überwiegend an strategisch wichtigen Stellen wie z. B. Hauptradrouten auf. Bei Radschnellverbindungen soll der Standort der Dauerzahlstellen so gewählt werden, dass dieser repräsentativ für den jeweiligen Streckenabschnitt ist, sowie ein gleichmäßiger Verkehrsfluss vorliegt. Die Zahlstellen sind in der Regel im Abstand von 5 bis 10 km zu installieren.

4. Wenn ja, welche Daten sollen wie erfasst und an Ort und Stelle kommuniziert werden?

Zu 4.:

Es gibt keinen einheitlichen Standard für Fahrradzahlstellen. In der Regel zeigen alle verschiedenen existierenden Fabrikate bzw. Modelle die erfassten Radfahrtenwerte pro Tag, Monat und Jahr in Echtzeit an. Zudem lässt sich auf Displays in vielen Fällen auch ein frei konfigurierbarer Text als Fließ- oder Standtext anzeigen ebenso wie Informationen zu Temperatur, Datum und/oder Uhrzeit.

5. Warum ist für Radfahrer mit direktem Witterungskontakt die Information über die Temperatur relevant, siehe Dresden?

Zu 5.:

So wie für Fußgängerinnen und -gänger mit direktem Witterungskontakt eine Temperaturanzeige im Straßenraum eine interessante Information sein kann, verhält es sich in diesem Fall auch. Hinsichtlich der Datenerfassung kann die Erfassung der Temperatur mit der Erfassung der Radfahrten in Verhältnis gesetzt werden und Schlussfolgerungen auf Verhaltensweisen der Radfahrerinnen und -fahrer in Abhängigkeit der Temperatur erlauben.

6. Welches Budget ist dafür vorgesehen?

Zu 6.:

Es ist im LGVFG kein spezifisches Budget zur Finanzierung von Fahrradzählstellen vorgesehen.

7. Wie ist der Genehmigungsprozess?

Zu 7.:

Es gelten die Förderbedingungen für Radinfrastruktur nach dem LGVFG-RuF.

8. Welche Kosten sind für den schon aufgestellten Fahrradzähler an der Fußgänger-/Radfahrerbrücke in Tuttlingen angefallen?

Zu 8.:

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten für die Zählstelle am Rathaussteg betragen 27 910 Euro. Die Zuwendung des Landes für die Zählstelle am Rathaussteg beträgt 16 746 Euro. Das sind 0,5 Prozent der Gesamtinvestition Fuß- und Radverkehrsbrücke Rathaussteg.

Hermann

Minister für Verkehr